

Karben, 17.10.2018

Federführung: Fachbereich 1 Zentrale Dienste, AZ.: 1.0/020.06 Bearbeiter: Hans-Jürgen Schenk Verfasser Hans-Jürgen Schenk	Vorlagen-Nummer: FB 1/256/2018/1
--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2018	
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2018	

Gegenstand der Vorlage
Ortsrecht der Stadt Karben;
hier: 1. Nachtrag zur Satzung zum Erheben von Verwaltungskosten (VerwKostS)
vom 01.07.2013

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zur Satzung zum Erheben von Verwaltungskosten (Stand: 16.10.2018 – nach Beratung Magistrat) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Hess. Bauordnung (HBO) wurde geändert. Dadurch werden den Stadtverwaltungen Aufgaben übertragen, die bisher von der Bauaufsichtsbehörde des Wetteraukreises wahrgenommen wurden (sh. Gebührensatz 1.22 bis 1.24). Die dort genannten Gebühren hat der Wetteraukreis bisher in dieser Höhe berechnet. Weiterhin haben sich §§ der HBO geändert (sh. Gebührensatz 1.20 und 1.21). Des Weiteren wurde bei dieser Gelegenheit Gebührensatz 2.4 angepasst sowie redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in noch nicht bezifferbarer Höhe

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			

Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.
--

Darstellung der Folgekosten:

keine

Anlagenverzeichnis:

1. Nachtrag zur Satzung zum Erheben von Verwaltungskosten (Stand: 16.10.2018)